

Verwaltungskosten 2026

REVOR Sammelstiftung

Gültig ab 1. Januar 2026

Anhang zum Vorsorgereglement und integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung.

Ersetzt sämtliche vorhergehenden Reglemente



Inhalt

1. Basiskosten	3
1.1 Vorsorgewerke mit REVOR Konto	3
1.2 Vorsorgewerke mit REVOR Invest	3
1.3 Vorsorgewerke mit REVOR Fonds	3
1.4 Basisgebühren pro Vorsorgewerk	3
2. Ausserordentliche Aufwendungen	3
2.1 Abklärungen und Aufträge	3
2.2 Verteilung freier Mittel und Teilliquidationen	3
2.3 Vorsorgewerk REVOR Fonds	3
2.4 Rückwirkende Mutationen	4
2.5 Wohneigentumsförderung gemäss BVG	4
2.6 Versicherungstechnische Gutachten für Anschlüsse mit eigener Wertschriftenanlage	4
2.7 Mahnverfahren, Inkassomassnahmen	4
2.8 Abschlüsse nach IAS	4
2.9 Auflösung, Wechsel und Liquidationen von Vorsorgewerken	4
2.10 Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand	5
3. Inkrafttreten	5

Weibliche und männliche Schreibweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

1. Basiskosten

1.1 Vorsorgewerke mit REVOR Konto

- _ Pro Versicherten und Jahr – **CHF 300.00**

1.2 Vorsorgewerke mit REVOR Invest

- _ Pro Versicherten und Jahr – **CHF 192.00**

1.3 Vorsorgewerke mit REVOR Fonds

- _ Pro Versicherten und Jahr – **CHF 300.00**

Für unterjährige Ein- und Austritte werden diese Kosten pro rata erhoben

1.4 Basisgebühren pro Vorsorgewerk

- _ Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk inklusive Firmen ohne Mitarbeitende – **CHF 400.00**

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Erfassen der Stammdaten – Firma, Plan und Versicherte
- Führen eines individuellen Alterskontos für jede vers. Person (inklusive Schattenrechnung BVG)
- Erstellen der persönlichen Vorsorgeausweise
- Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht mit den monatlichen Abzügen versicherten Personen
- Erstellen der Beitragsrechnung an die Firma
- Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen)
- Verarbeiten der Vorsorgefälle, Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung
- Erstellen individueller Kontoauszüge für die versicherten Personen
- Erstellen einer Übersicht der Sparkapitalien für die Firma
- Standardisierte Gewinnverteilung
- Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds
- Führen der Stiftungsbuchhaltung
- Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung
- Auskünfte gemäss gesetzlichen Auflagen an Firmen, Vorsorgekommissionen und versicherte Personen
- Erstellen von Bestätigungen für Submissionseingaben

2. Ausserordentliche Aufwendungen

2.1 Abklärungen und Aufträge

- _ Aufwendungen ausserhalb der obigen Basisdienstleistungen – **nach Aufwand**

2.2 Verteilung freier Mittel und Teilliquidationen

- _ Erstellen von Verteiplänen und deren Umsetzung – **nach Aufwand (mind. CHF 1'000.00)**

2.3 Vorsorgewerk mit REVOR Fonds

Jährliche Gebühr für die Verwaltung und Quartalsberichterstattung:

- _ Kollektivanlagen gemischt – **CHF 500.00**
- _ Direktanlagen – **CHF 2'000.00**
- _ Zusätzliche Kosten bei Unterdeckung – **CHF 500.00**

2.4 Rückwirkende Mutationen

- Rückwirkende Ein- und Austritte sowie Leistungsfälle (Invalidität, Tod) – **CHF 200.00**
 - Pro versicherte Person und Jahr, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR Sammelstiftung vor den 1. Januar des Vorjahres zurückgreifen.
 - Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura.
- Rückwirkende Lohnänderungen pro versicherte Person, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR ins Vorjahr zurückgreifen – **CHF 100.00**
- Weiter zurückreichende Lohnänderungen pro versicherte Person. Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura – **CHF 200.00**

2.5 Wohneigentumsförderung gemäss BVG

- Vorbezüge* – **CHF 400.00**
- Kauf von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften – **CHF 150.00**
- Verpfändungen – **CHF 250.00**

* Im Kostenbeitrag für den Vorbezug sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten

2.6 Versicherungstechnische Gutachten für Abschlüsse mit eigener Wertschriftenanlage

- Versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten, welche der Stiftung (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt werden – **nach Aufwand**

2.7 Mahnverfahren, Inkassomassnahmen

- Eingeschriebene Mahnung – **CHF 50.00**
- Versicherteneinrichtung – **CHF 200.00**
- Erstellung eines Abzahlungsplanes – **CHF 150.00**
- Betreibungsbegehren – **CHF 250.00**
- Beseitigung eines Rechtsvorschlages – **nach Aufwand mindestens CHF 800.00****
- Klage nach Art. 73 BVG – **nach Aufwand mindestens CHF 800.00****
- Konkursbegehren – **CHF 500.00**

** zuzüglich der Aufwendungen der Anwaltskosten

2.8 Abschlüsse nach IAS

- Die Bilanz und Erfolgsrechnung für jedes Vorsorgewerk wird nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 erstellt. Das Bereitstellen der Daten für einen Abschluss nach IAS wird separat in Rechnung gestellt – **nach Aufwand**

2.9 Auflösung, Wechsel und Liquidationen von Vorsorgewerken

- 0–10 Personen – **CHF 1'000.00**
- ab 11 Personen – **CHF 1'500.00**
- Gemäss den Abmachungen in der Abschlussvereinbarung ist die Übernahme aller Rentner (Invaliden-, Witwer-, Witwen-, Kinder- und Altersrenten) durch die Nachfolgestiftung der Normalfall. Sollte es aus irgendeinem zwingenden Grund nicht möglich sein die Rentner zu übertragen, so wird der Firma für die Weiterführung eine Pauschale in Rechnung gestellt. Die Pauschale für die Risikorenten inklusive Beitragsbefreiung wird wie folgt berechnet – **CHF 300.00**
 - Anzahl Jahre bis zum ordentlichen Pensionierungsalter für alle laufenden Risikorenten bis und mit des letzten Leistungsfalles x Ansatz (pro Fall)
- Die Pauschale für Alters-/Ehegattenrenten wird wie folgt berechnet – **CHF 150.00**
 - Anzahl Jahre Lebenserwartung gemäss den technischen Grundlagen (zurzeit BVG 2010) abzüglich Alter für alle laufenden Alters-/Ehegattenrenten x Ansatz (pro Rentner)
- Für pendente Leistungsfälle und solche in Abklärung werden Gebühren von **CHF 300.00** pro Jahr und Fall erhoben. Ab definitivem Leistungsentscheid wird das Verfahren, wie oben beschrieben, angewendet.
 - In der Pauschale für Risikorenten sind die Beiträge an den Sicherheitsfonds inbegriffen.

2.10 Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand

Erbringt die Stiftung Dienstleistungen aus diesem Reglement nach Aufwand, so werden folgende, zurzeit gültige Stundenansätze in Rechnung gestellt:

- Sachbearbeiter – **CHF 150.00**
- Leitende Mitarbeiter – **CHF 180.00**
- Mandatsleiter / Geschäftsführer – **CHF 250.00**

3. Inkrafttreten

Dieser Anhang zum Vorsorgereglement wurde vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 18. September 2025 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Dieser ersetzt derjenige vom 1. Januar 2018.